



DFJC - Département de la formation, de la jeunesse et de la culture
DGEO - Direction générale de l'enseignement obligatoire

Präsentation Zyklus 1

Elterninformation

Primarstufe

Jahre 1P bis 4P

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre. In dieser Zeit sollen die Schüler/innen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, ihre geistigen, manuellen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln sowie ihr Urteilsvermögen und ihre Persönlichkeit heranbilden. Die Schule führt die Schüler/innen an das gesellschaftliche, berufliche und staatsbürgerliche Leben heran. Sie lernen dabei, sich mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und die anderen zu respektieren.

Diese Broschüre präsentiert den ersten Primarzyklus (Zyklus 1). Er dauert 4 Jahre und ist in zwei Teilzyklen unterteilt: Jahre 1 und 2 (auch Kindergarten genannt), gefolgt von den Jahren 3 und 4. Die folgenden Seiten vermitteln einen Überblick über die Merkmale dieses ersten Zyklus, die verschiedenen Fächer, den Stundenplan und die Bewertung.

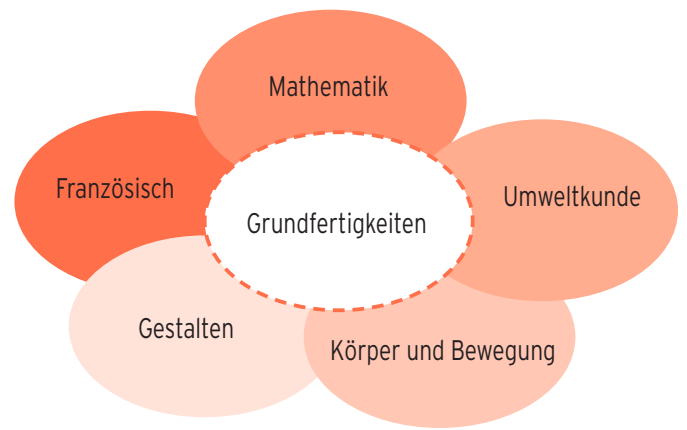
www.vd.ch/scolarite

Quellen: Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)
Règlement d'application de la LEO (RLEO)
Cadre général de l'évaluation (CGE)

Massgebend sind ausschliesslich der gesetzliche Rahmen und die Verordnung sowie der generelle Bewertungsrahmen (CGE), in dem die Bewertung der Schulleistungen eingehend erläutert wird.

Jahre 1 und 2 (Kindergarten)

Das Kind tritt in die Schule ein, wenn es bis zum 31. Juli des betreffenden Kalenderjahres das 4. Altersjahr vollendet hat. Im 1. und 2. Schuljahr macht das Kind erste Bekanntschaft mit der Schule. Dem Entdecken, Experimentieren, Spielen, Kreieren und Lernen in einem stimulierenden und sicheren Umfeld, sei es allein oder in der Gruppe, wird hier viel Zeit gewidmet. Die Herausforderungen dieser wichtigen Etappe drehen sich um die grundlegenden Lernprozesse, die Sozialisierung, den Einsatz von Werkzeugen für das schulische Lernen (lernen zu lernen) und die Wissenskonstruktion. Das Kind wird nach und nach in den schulischen Unterricht mit den im Westschweizer Lehrplan (*Plan d'études romand*, PER) vorgesehenen Fächern und Gebieten eingeführt.



Die Schüler/innen besitzen ein Mitteilungsheft zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Schule und Familie.

Im 1. Jahr besuchen die Schüler/innen wöchentlich 18 Unterrichtseinheiten. Im 2. Jahr sind es 26 Unterrichtseinheiten. Das Departement kann eine andere Verteilung der Unterrichtseinheiten auf das 1. und 2. Jahr bewilligen.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Bewertung

Im Kindergarten wird die Arbeit der Schüler/innen in Form von Kommentaren bewertet, die ausschliesslich dazu dienen, sie und ihre Eltern über den Lernfortschritt zu informieren. Das Gespräch ist die bevorzugte Kommunikationsweise zwischen Schule und Familie.

Automatische Promotion

Zwischen dem 1. und 2. Jahr und zwischen dem 2. und 3. Jahr werden die Schüler/innen automatisch promoviert. Nach dem 2. Jahr bescheinigt ein Notenblatt den Besuch des Kindergartens. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt, das die Schüler/innen während der gesamten Schulzeit begleitet.

Jahre 3 und 4

Das Kind erweitert und vertieft das im Kindergarten Gelernte. Ab dem 3. Jahr werden den Schüler/innen nach und nach auch Hausaufgaben gegeben.

Nach den vier Jahren des Zyklus 1 sind die Schüler/innen fähig, altersgerechte Texte selbstständig zu lesen und verstehen.

3. Und 4. Jahr: 28 Unterrichtseinheiten	
Französisch	10
Mathematik	5
Umweltkunde ¹	4
Sport	3
Gestalten und Werken	2
Bildende Kunst	2
Musik	2

Fächer im Stundenplan

Medien, Bilder sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC)

¹ Dazu gehören die Fächer Geografie, Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen, Naturwissenschaften

Bewertung

Im 3. und 4. Jahr wird die Bewertung der schulischen Leistung in Form fünffach abgestufter Beurteilungen kommuniziert.

- Ziele übertroffen (objectifs largement atteints, LA)
- Ziele mühelos erreicht (objectifs atteints avec aisance, AA)
- Ziele erreicht (objectifs atteints, A)
- Ziele teilweise erreicht (objectifs partiellement atteints, PA)
- Ziele nicht erreicht (objectifs non atteints, NA)

Die Beurteilung «Ziele erreicht» (A) entspricht der tiefsten genügenden Note.

Das Ergebnis der einzelnen Beurteilungen wird in das Schulzeugnis der Schüler/innen eingetragen.

Nach jedem Semester und Schuljahr wird eine Übersicht erstellt. Sie enthält eine Aufstellung der Ergebnisse und der Absenzen. Ende Schuljahr werden die Gesamtbeurteilungen pro Fach und Ende des 4. Jahres der Promotionsentscheid auf einem Notenblatt eingetragen. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt.

Ende des 4. Jahres müssen die Schüler/innen eine kantonale Referenzprüfung (*Epreuve cantonale de référence*, ECR) in Französisch ablegen, die Hinweise über das erreichte Niveau gibt, insbesondere im Lesen. Das Ergebnis wird im Promotionsverfahren jedoch nur als ergänzender Richtwert berücksichtigt.

Promotionsanforderungen

Ende des 3. Jahres werden die Schüler/innen automatisch in das 4. Jahr promoviert.

Um vom 4. ins 5. Jahr promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen (A, AA oder LA) die Ziele in Französisch (insbesondere Lesen) und Mathematik erreicht haben. Hat ein/e Schüler/in die Ziele in einem dieser Fächer nur teilweise erreicht (PA), wird dies als Grenzfall angesehen, über den der Direktionsrat abschliessend zu befinden hat.

Von **Grenzfällen** ist allgemein die Rede, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nur geringfügig unter den Promotionsanforderungen liegen. Über solche Grenzfälle entscheidet der Direktionsrat abschliessend.

Auf Ersuchen der Eltern beurteilt der Direktionsrat allfällige **besondere Umstände** (zum Beispiel eine durch eine längere Absenz oder einen kürzlichen Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land schwer und anhaltend gestörte Schulbildung). Damit von einem besonderen Umstand ausgegangen wird, muss ein späterer Erfolg als wahrscheinlich betrachtet werden.

Gegen **Promotionsentscheide** kann beim Departement **unter folgender Adresse Beschwerde** erhoben werden: *Instruction des Recours, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, rue de la Barre 8, 1014 Lausanne*. Die begründete Beschwerde ist unter Beilage einer Kopie des angefochtenen Entscheides innert 10 Tagen nach dessen Zustellung einzureichen.

Signifikante Arbeiten (travaux significatifs, TS): Über das ganze Jahr verteilt erfolgt die Beurteilung der schulischen Arbeit der Schüler/innen anhand sogenannter «Travaux significatifs». Sie sind die Hauptelemente der Beurteilung. Jede dieser Arbeiten hat mindestens ein im Westschweizer Lehrplan (PER) definiertes Lernziel mit einem oder mehreren unterrichteten Bestandteile zum Gegenstand.

Assimilierte Arbeiten (travaux assimilés, TA): Reihe von Arbeiten, mit denen nur der Erwerb von Kenntnissen oder besonderen Techniken geprüft wird. Alle diese Arbeiten sind Gegenstand einer Gesamtbeurteilung pro Fach. In jedem Fach kann höchstens ein Viertel aller berücksichtigten Arbeiten auf diese «Travaux assimilés» entfallen.

Beziehung Schule-Familie

Die Schule stellt in erster Linie die Ausbildung der Kinder sicher und überlässt den Eltern bei der Erziehung den Vorrang. Diese Aufgaben haben jedoch nicht ausschliesslichen Charakter, denn bei der Bildung wird die Zusammenarbeit mit den Familien angestrebt und die Schule soll den Familien bei der Erziehung beiseite stehen.

Die/der Klassenlehrer/in und die Schulleitung sind aufgrund ihrer Nähe zu den Kindern die bevorzugten Ansprechpartner der Eltern, wenn es um die Schulbildung ihres Kindes geht.

Die Eltern werden regelmässig über die Lernfortschritte und die entsprechenden Bewertungen informiert. In schulischen Belangen, die ihr Kind betreffen, werden sie vor jedem wichtigen Entscheid angehört. Die endgültigen Entscheide fällt der Direktionsrat.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel Anfangs Schuljahr, wird ein Elternabend zur gemeinsamen Information der Eltern durchgeführt. Dabei können unter anderem der Schulalltag, die Ziele des Lehrplans und die Bewertungsbedingungen erklärt werden.

Die Eltern erhalten im Mitteilungsheft oder im Aufgabenheft, das sie jeweils Ende Woche unterschreiben müssen, von der Schule regelmässig Informationen. Die Eltern und Lehrkräfte können unter anderem auf diesem Weg ein Gespräch verlangen. Gespräche können im Laufe des Schuljahres jederzeit stattfinden und sorgen für eine gute Zusammenarbeit.

Ausserdem treffen sich Eltern und Lehrkräfte im 1. und 2. Jahr mindestens einmal jährlich und im 3. und 4. Jahr bei Bedarf zu einem Gespräch, um sich über die Lernfortschritte des Kindes zu unterhalten.

Um den Lernfortschritt der Schüler/innen sicherzustellen, können wenn nötig auch ergänzende pädagogische Massnahmen ergriffen werden. Je nach den Abläufen in der Schule und ihren Besonderheiten können von Psychologen, Psychomotorikern oder Schulloogopäden (PPLS) noch weitere Leistungen erbracht werden.

Bei der Schulleitung sind unter anderem Informationen über schulergänzende Betreuung und andere Leistungen erhältlich.

		Rac1 und Rac2 Förderklassen		
14-15 Jahre	11S	dritter Zyklus allgemeine Abteilung	dritter Zyklus progymnasiale Abteilung	Sekundarstufe I
13-14 Jahre	10S			
12-13 Jahre	9S			
11-12 Jahre	8P	zweiter Primarzyklus		Primarstufe
10-11 Jahre	7P			
9-10 Jahre	6P			
8-9 Jahre	5P			
7-8 Jahre	4P	erster Primarzyklus (einschliesslich Kindergarten)		
6-7 Jahre	3P			
5-6 Jahre	2P			
4-5 Jahre	1P			

**Aufbau der obligatorischen Schule
im Kanton Waadt**



www.vd.ch/scolarite



www.vd.ch/page/1055372